

Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 13.02.2023

1. Haushaltsplanberatung 2023

- Vorstellung und Beschluss Ergebnis- und Finanzhaushalt, Investitionsplan und Stellenplan

Gesamtergebnishaushalt 2023

Der Ergebnishaushalt, sieht ordentliche Erträge in Höhe von 6.565.400 € vor. Dem gegenüber stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 6.882.200 €, was zu einem negativen ordentlichen Ergebnis in Höhe von 316.800 € führt. Durch außerordentliche Erträge in Höhe von 277.000 € (Erlöse aus dem Verkauf eines Grundstücks in Neukirch) kann dieses Ergebnis verbessert werden, so dass das Veranschlagte Gesamtergebnis bei -39.800 € liegt. Dieser Betrag kann durch eine geplante Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden.

Auch in den Finanzplanungsjahren 2024 bis 2025 liegt aus heutiger Sicht die veranschlagten ordentlichen Ergebnisse im negativen Bereich. Daran kann auch ein geplanter außerordentlicher Ertrag in Höhe von 322.000 € im Jahr 2024 nichts ändern.

In den Jahren 2023 bis 2026 müssen somit insgesamt 616.100 € aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen werden, um den die negativen Gesamtergebnisse dieser Jahre abzudecken. Dies stellt aus heutiger Sicht kein Problem dar, da der Gesamtbetrag dieser Rücklage zum 31.12.2022 bei rd. 1,98 Mio. Euro liegt.

Diese Ergebnisse zeigen deutlich die Probleme zur Finanzierung der laufenden Aufwendungen. Steigende Personal-, Energie- und Sachkosten machen ein positives Ergebnis des Ergebnishaushalts immer schwieriger. Die Gemeinde Neukirch ist mit diesen Problemen jedoch nicht allein. Viele Kommunen im Land haben derzeit mit den gleichen oder ähnlichen Problemen zu kämpfen.

Trotzdem ist das veranschlagte Ergebnis sowohl im Haushaltsjahr, als auch im gesamten Finanzplanungszeitraum keinesfalls zufriedenstellend. Sollten sich in den künftigen Haushaltsjahren hier keine Trendwende abzeichnen, muss über Möglichkeiten diskutiert werden, wie Ausgabe nachhaltig reduziert werden können oder zusätzlich Einnahmen generiert werden können.

a) Wichtigste Einnahmequellen des Ergebnishaushalts

Das Gewerbesteueraufkommen wurde mit 600.000 € veranschlagt. Der Anteil an der Einkommensteuer hat sich gegenüber dem letzten Jahr wieder verbessert und liegt 2023 bei rd. 1,99 Mio. €. Auch die Schlüsselzuweisungen, eine weitere große Einnahmequelle der Gemeinde Neukirch, liegt mit 1,55 Mio. € gut 100.000 € über dem Ansatz für das Jahr 2022.

b) Größte Ausgabenposten des Ergebnishaushalts

Die größte Ausgabenposition des Ergebnishaushalts stellt mit 1.090.000 € die Kreisumlage dar. Der Hebesatz der Kreisumlage blieb gegenüber 2022 unverändert bei 29,0 %. Die Finanzausgleichsumlage an das Land beläuft sich auf 844.100 € und ist damit rd. 12.000 € höher als 2022. Für die Gewerbesteuerumlage wurden 2023 61.800 € eingeplant.

Gesamtfinanzhaushalt 2023

Im Gesamtfinanzhaushalt werden sämtliche zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen zusammengefasst. Er ist unterteilt die in die Bereiche:

- a) laufende Verwaltungstätigkeit
- b) Investitionstätigkeit
- c) Finanzierungstätigkeit

Bei den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wird unterstellt, dass die im Ergebnishaushalt veranschlagten Erträge und Aufwendungen in jeweils gleiche Höhe auch zahlungswirksam werden. Da Abschreibungen, Auflösungen und innere Verrechnungen nicht zahlungswirksam sind, werden diese im Finanzhaushalt nicht dargestellt.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit belaufen sich 2023 auf 6.172.700 €. Dem gegenüber stehen Auszahlungen in Höhe von 6.084.300 €, was zu einem Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 88.400 € führt.

Bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind 2023 insgesamt 1.781.000 € zu erwarten, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Zuschüsse für Medienausstattung Grundschule → 30.000 €
- Zuschüsse für Elektroladestation → 4.000 €
- Abwasserbeiträge → 10.000 €
- Verrechnung von Beiträgen und Kostenersätzen → 650.000 €
- Verkauf von Grundstücken (zum Großteil allerdings Verrechnungen) → 1.087.000 €

Dem gegenüber stehen Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 2.392.000 €. Dabei stehen folgende Maßnahmen zur Realisierung an:

- Nahversorgung Neukirch (Restkosten) → 50.000 €
- Medienausstattung Grundschule → 40.000 €
- Bau Flüchtlingsunterkunft in Neukirch (Anfangsfinanzierung) → 250.000 €
- Baugestaltung Eingangsbereich Kindergarten → 60.000 €
- Erschließung Gewerbefläche Graf-Anton-Straße → 280.000 €
- Erschließung Wohnbaufläche Graf-Anton-Straße → 280.000 €
- Investitionskostenanteil Kläranlage Pfüffelberg → 28.000 €
- Erschließung Baugebiet Goppertsweiler Halde (Feinbelag) → 30.000 €
- Platzgestaltung „Neue Ortsmitte“ (Restkosten) → 160.000 €
- Gewerbegebiet Bernried (Feinbelag) → 70.000 €
- Verrechnung Beiträge, Kostenersätze und Grundstücksverkäufe → 1.010.000 €
- Beteiligung Regionalwerk Bodensee → 24.000 €
- Tilgung für Darlehen Zweckverband Breitband Bodensee → 29.000 €
- Mobile Notstromaggregate für das Rathaus und das Feuerwehrhaus → 30.000 €
- Sonstige Maßnahmen → 51.000 €

Bei den Investitionstätigkeiten ergibt sich somit eine Finanzierungsmittellücke in Höhe von 611.000 €.

Eine Kreditaufnahme ist für das Jahr 2023 nicht vorgesehen. Auf der anderen Seite stehen jedoch Auszahlungen für Tilgungsleistungen in Höhe von 209.800 €. Bei der Finanzierungstätigkeit ergibt sich somit ein Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von 209.800 €.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der drei Rubriken des Gesamtfinanzhaushalts ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von 732.400 €. Dieser Betrag wird vom bisherigen Liquiditätsüberschuss (Bankguthaben) abgezogen, der zum 31.12.2022 bei rd. 2.257.900 € lag. Der Liquiditätsüberschuss sinkt somit zum Jahresende 2023 auf rd. 1,5 Mio. Euro.

Der Schuldenstand wird Ende 2023 bei rd. 2,68 Mio. € liegen. Dies bedeutet eine pro Kopf Verschuldung von 977 € (der Landesdurchschnitt liegt bei Kommunen zwischen 1.000 und 3.000 Einwohner bei 943 €).

Ausblick Investitionsprogramm 2024 ff.

Nach den eher niedrigen Investitionstätigkeiten im Jahr 2022 gehen die bereits im Jahr 2023 wieder nach oben. In den Jahren 2024 und 2025 wird es aus heutiger Sicht wieder jeweils eine große Investitionsmaßnahme in der Gemeinde geben. Im Investitionsprogramm für die Jahre 2024 – 2026 sind momentan u.a. folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Beteiligung Regionalwerk für Kauf Gasnetze → 2025
- Tilgungen Zweckverband Breitband Bodenseekreis für Ausbau der weißen und hellgrauen Flecken → 2024 bis 2026
- Bau einer Flüchtlingsunterkunft → 2024
- Kauf Bauhoffahrzeug (Ersatz für Mercedes-Benz Sprinter – BJ 2009) → 2024
- Anbau Grundschule für Ganztagesbetreuung → 2025

Für das Jahr 2024 ist der Bau einer Flüchtlingsunterkunft in Neukirch geplant. Als Investitionssumme wurden für diese Maßnahme insgesamt 3,0 Mio. € in die Finanzplanung aufgenommen. Zuschüsse sind für diese Maßnahme in Höhe von 550.000 € eingeplant.

Darüber hinaus ist für das Jahr 2025 der Auf- und Ausbau der Ganztagesgrundschule in Neukirch geplant. Dadurch sollen die gefassten Beschlüsse der Bundes- und Landesregierung Ganztagesbetreuung an Grundschulen umsetzen werden können. Im Finanzplan sind hierfür insgesamt 1,0 Mio. € eingeplant. Außerdem Zuschüsse in Höhe von 300.000 €.

Sowohl die vorhandenen Liquiditätsreserven, als auch der geplante Verkauf von Grundstücken wird nicht ausreichen, um diese umfangreichen Maßnahmen finanzieren zu können. Aus heutiger Sicht wären Investitionen in dieser Höhe nur mit zusätzlichen Krediten finanzierbar. Im Finanzplan für das Jahr 2024 sind daher 1,5 Mio. € und im Jahr 2025 noch einmal 0,5 Mio. € für Neukredite vorgesehen.

Der Finanzierungsüberschuss (Stand der liquiden Mittel) zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2026 liegt bei rd. 142.000 € und damit nur rd. 17.000 € über den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestbestand. Diese Situation zeigt deutlich, dass es für zusätzliche investive Maßnahmen ohne Kreditaufnahme faktisch keinen Spielraum gibt.

Stellenplan

Der Stellenplan erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Stellen. Diese entfällt auf die im Jahr 2022 geschaffene Stelle in der Schulsozialarbeit. Die Aufwendungen für Personal- und Versorgungsaufwendungen belaufen sich 2023 auf 2.122.300 €. Allen der Bereich Kindergarten schlägt hiervon mit über 1.055.000 € zu Buche. Vor fünf Jahre (2018) belief sich das Rechnungsergebnis bei den Personalkosten im Kindergarten Neukirch noch auf rd. 620.000 €, was eine Steigerung von über 70 % bedeutet. Die Anzahl der Mitarbeiterinnen im Kindergartenbereich stieg von 13,6 Vollzeitäquivalenten im Jahr 2018 auf 18,5 im Jahr 2023. Die Steigerung beträgt hier rd. 36 %

Einstimmig hat der Gemeinderat die vorgelegten Entwürfe beschlossen.

2. Mobilfunkstandorte - Sachstandsbericht

Im Jahr 2021 erhielt die Gemeinde Rückfragen zu unterschiedlichen Standorten auf dem Gemeindegebiet sowie Anfragen zur Mitnutzung anderer Mobilfunkbetreiber. Grund hierfür war die Frist zur Erfüllung von Versorgungsaufgaben aus der Auktion der Frequenzen 2019. Hierbei ist auch die Versorgung entlang der Verkehrswege (Bundesautobahnen, Bundesstraßen, Schienenwege) beinhaltet. Zusätzlich sind je Betreiber 1.000 „5G-Basisstationen“ und 500 Basisstationen in „weißen Flecken“ bis Ende 2022 zu errichten. Nach eigenen Angaben haben alle drei Mobilfunkbetreiber die geforderte Versorgung von 98% erreicht. Im Moment werden auch hierzu vorgetragene Verzögerungsgründe von der Bundesnetzagentur überprüft.

Standort Ahornstraße

Am Standort Ahornstraße betreibt seit 2010 die DFMG (Deutsche Funkturm GmbH) für die Deutsche Telekom einen Antennenstandort. Mit Vodafone wurde hier nun Ende Dezember 2022 ein weiterer Betreiber zur Mitnutzung aufgenommen.

Standort zwischen Neukirch und Wildpoltsweiler

Im Rahmen der Kapazitäts- und Versorgungsplanung wurde von der Vodafone GmbH ein Bedarf für die Verkehrswege im Bereich Wildpoltsweiler ermittelt. Bezüglich der Standortsuche hat die Gemeinde erklärt sich daran zu beteiligen. Unterstützt wird sie dabei durch den TÜV Süd. Nach Bekanntgabe im Gemeinderat am 13.12.2021 und Veröffentlichung des Suchkreises im Amtsblatt am 17.12.2021 gingen entsprechende Angebote bei der Gemeinde zum Standort ein, welche an den Mobilfunkbetreiber zur Prüfung weitergegeben wurden. Nach Mitteilung des Mobilfunkbetreibers gab es jedoch keine Möglichkeit die erforderlichen Zufahrten grundbuchrechtlich zu sichern und mangels Alternativen verdrängte sich der Standort auf Flst. Nr. 2730. Im Frühjahr 2022 wurden wir über die weitere Planung am Grundstück 2730 informiert und in der SZ und Amtsblatt ein entsprechender Artikel zum aktuellen Sachstand veröffentlicht.

Das Flst. Nr. 2730 befindet sich innerhalb des Suchkreises im Bereich der Anhöhe beim Wildpark zur Realisierung des Mastneubaus mit Erschließung. Eine Mitbenutzung ist aktuell bereits von Telefonica angezeigt worden und vermutlich ist auch eine Mitnutzung durch die Telekom vorgesehen.

Zwischenzeitlich wurde durch Vodafone mitgeteilt, dass die Verträge abgeschlossen sind und die Planung erstellt ist. Der Bauantrag für den 40m hohen Mobilfunkmasten in Wildpoltsweiler wird voraussichtlich in den kommenden Wochen eingereicht. Nachteilige Auswirkungen und das Nichteinhalten von Immissionsgrenzwerten sind aufgrund der Masthöhe und der Entfernung zur nächsten Bebauung (ca. 330-370m) unwahrscheinlich.

Standort südlich Neukirch

Im März 2022 wurde zur Suchanfrage südlich von Neukirch ebenfalls im Gemeinderat und im Amtsblatt informiert. Auch hier wirkte der TÜV sowie die Verwaltung lenken in den Suchprozess mit. Angedacht ist ein Standort im Wald. Das Grundstück ist im Eigentum von Forst BW. Auch aus Gründen der Sichtbarkeit und des Immissionsschutzes wird dieser Standort von Telefonica favorisiert. Abschließend ist dieser Standort aber noch nicht finalisiert.

Mobilfunkstandort Litzelmannshof

Hier betreibt Telefonica seit längerem einen Mobilfunkstandort.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die umfangreichen Ausbauvorhaben der Mobilfunkbetreiber, durch die aktive Mitwirkung der Gemeinde in positive Bahnen gelenkt werden konnten. Die beiden zukünftig entstehenden neuen Mobilfunkmasten südlich von Neukirch und bei Wildpoltsweiler sind so konfiguriert, dass auch bei einem zukünftig zu erwartenden Mobilfunkausbau die Mobilfunk-Immissionen im Rahmen bleiben werden.

Der Gemeinderat nahm den derzeitigen Sachstand zum Mobilfunkausbau zustimmend zur Kenntnis.

3. Jahresbericht der Bücherei - Kenntnisnahme

Der Jahresbericht der Bücherei wurde mit einem großen Lob an die Büchereileitung Carola Baumann und ihren ehrenamtlichen Helfern vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

4. Anfragen, Bekanntgaben, Verschiedenes

- Glasfaserverlegung in Gemeindestraßen

Vom Gemeinderat wurde auf die Überwachung der Verlegung der Glasfaserleitungen in den Straßen mit ordnungsgemäßen Wiederherstellen der Asphaltoberfläche durch die Baufirmen hingewiesen. Ebenfalls wurde nochmals der Anschluss des Gewerbegebiets Bernried mit Glasfaser und „Licht“ auf der Leitung zum 30.06.23 hingewiesen.

- Schließmechanismus öffentliche Toilette Haus am Markt

Ebenfalls schon des öfteren angesprochen war der nicht funktionierende Schließmechanismus bei der öffentlichen Toilette. Die Verwaltung ist hier in regen Austausch mit dem Bauträger und hat dieses Problem schon des öfteren angemahnt.

- Straßenbeschädigung Kurve Unterer Schorren

Aus dem Gemeinderat kam der Hinweis, ob im Zuge der diesjährigen Straßensanierungen diese Schadstelle beseitigt werden könnte. Die Verwaltung wird im Zuge des diesjährigen Sanierungsprogramm die Beseitigung der Schadstelle angehen.